

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Firma RAISCH GmbH & Co. KG, Waldenbuch

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der "RAISCH GmbH & Co.KG" (fortan: RAG) durchgeführten Seminare, Analysen, Kunden- und Mitarbeiterbefragungen und sonstigen Veranstaltungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden bzw. Seminarteilnehmers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde; ansonsten sind sich die Vertragspartner (Kunde bzw. Seminarteilnehmer) sowie RAG einig, dass ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten.

Mit der Anmeldung zum Seminar bzw. der Buchung von Beratung/Coaching sowie sonstigen Dienstleistungen wie Kunden- und Mitarbeiterbefragungen und Analysen – nachfolgende: **sonstige Dienstleistungen** genannt - erkennt der Kunde bzw. Seminarteilnehmer nachfolgende AGB an:

Die **Allgemeinen** Bedingungen gelten wie folgt:

I. Abschluss des Seminarvertrages / Vertrag zu sonstigen Dienstleistungen

a) Mit der Anmeldung bietet der Kunde bzw. Seminarteilnehmer der Firma RAG den Abschluss eines Seminarvertrages bzw. die Erbringung sonstiger Dienstleistungen verbindlich an. Die verbindliche Anmeldung kann schriftlich, mittels moderner Telekommunikationsmittel (Fax, E-Mail, SMS), mündlich oder telefonisch erfolgen.

Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Kunde bzw. Seminarteilnehmer hat anzugeben, ob er das Seminar / die sonstige Dienstleistung als Firmenkunde oder als Privatperson (Verbraucher im Sinne von § 13 BGB) besucht.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Kunde bzw. Seminarteilnehmer zur Teilnahme am gesamten Seminar bzw. zur Abnahme der sonstigen Dienstleistung (Analysetool, Kunden- / Mitarbeiterbefragung). Eine Erstattung bei späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder durch vorbezeichnete Telekommunikationsmittel übermittelte Seminarbestätigung / Bestätigung der Entgegennahmen einer sonstigen Dienstleistung durch RAG zustande.

b) Nebenabreden zum Vertrag sind grundsätzlich möglich, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit aber stets der Schriftform.

II. Bezahlung, Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

a) Der im Vertrag vereinbarte und/oder in der Seminarbestätigung schriftlich bestätigte Preis ist für beide Vertragspartner verbindlich. Die so vereinbarten Preise verstehen sich exclusive der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

b) Die Rechnungsstellung erfolgt binnen 10 Tagen nach Vertragsschluss.

c) Der vereinbarte Preis ist vom Kunden bzw. Seminarteilnehmer spätestens vierzehn Tage vor Seminarbeginn ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Rechnung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung fällig bzw. zum konkret vereinbarten Fälligkeitstermin. RAG gewährt keine Rabatte, Skonti oder Bonusberechnungen.

d) Bei kurzfristiger Anmeldung (weniger als vierzehn Tage vor Seminarbeginn) ist der vereinbarte Preis sofort zur Zahlung fällig; für diesen Fall entfällt auch das Widerrufsrecht gemäß Ziffer IX dieser AGB.

Umbuchungen sind für diesen Fall nicht mehr möglich.

e) Kommt der Kunde bzw. Seminarteilnehmer mehr als zehn Tage in Zahlungsverzug, ist RAG zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz berechtigt. RAG ist außerdem berechtigt, bei Zahlungsverzug eine Leistungserbringung bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern. RAG bleibt das Recht zur Geltendmachung der vollen Seminargebühren erhalten.

f) Sonderleistungen/Nebenkosten, die nicht Gegenstand der Seminarleistungen sind (entsprechend des geschlossenen Vertrages), die aber auf Wunsch des Kunden bzw. Seminarteilnehmers erbracht werden, gehen zu dessen Lasten und werden gesondert berechnet.

III. Dienstleistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen von RAG ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zum jeweiligen Seminar bzw. der Beratung / **sonstigen** Dienstleistung, ferner dem Vertrag sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Seminarbestätigung / Dienstleistungsbestätigung.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von RAG.

IV. Rücktritt durch Kunden bzw. Seminarteilnehmer (Ausnahme bei sonstigen Dienstleistungen)

Der Kunde bzw. Seminarteilnehmer ist berechtigt, bis **sieben Tage** vor Seminarbeginn vom gebuchten Seminar zurückzutreten. Dies gilt **nicht** für die sonstigen Dienstleistungen; diese sind in jedem Fall nach verbindlicher Anmeldung und Bestätigung durch RAG in voller Höhe zur Zahlung fällig.

Maßgeblich für die Frist gemäß Satz 1 ist der Zugang der Rücktrittserklärung innerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag) bei RAG. Bei einem wirksamen Rücktritt hat RAG Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist bei der Buchung eines Seminars der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Seminarantrittsdatum.

Soweit bei den einzelnen Seminaurausschreibungen nichts anderes aufgeführt ist, wird der pauschalierte Ersatzanspruch von RAG gegenüber dem Kunden bzw. Seminarteilnehmer als Rücktrittsgebühr wie folgt geltend gemacht:

Rücktrittserklärung (Kalendertag) vor der gebuchten Veranstaltung

60 Tage bis 31 Tage	Stornogebühr 20 % des Seminarpreises
30 Tage bis 14 Tage	Stornogebühr 50 % des Seminarpreises
13 Tage bis 8 Tage	Stornogebühr 75 % des Seminarpreises

Ein Rücktritt 7 Kalendertage und weniger vor dem gebuchten Seminar bzw. der gebuchten Veranstaltung ist ausgeschlossen. Für diesen Fall wird bei einem Nichterscheinen des Kunden bzw. Seminarteilnehmers die volle Seminargebühr berechnet; bei bereits erfolgter Zahlung durch den Kunden bzw. Seminarteilnehmer erfolgt daher keine Rückerstattung.

Dies gilt auch bei Krankheit des Kunden bzw. Seminarteilnehmers, da dieser die Möglichkeit hat, einen Ersatzteilnehmer kostenlos anstelle des gebuchten Seminarteilnehmers in das Seminar zu entsenden. Der Seminarvertrag bleibt davon unberührt.

RAG bleibt zudem vorbehalten, einen höheren Schaden geltend zu machen, soweit RAG dies nachweisen kann.

V. Absage durch RAG, Terminverschiebung

a) Wird das Seminar infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, etwaigen Gesetzesänderungen und/oder Witterungseinflüssen (Hochwasser, Sturm, Hagel, Eisbildung, etc.) erheblich gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl RAG als auch der Kunde bzw. Seminarteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird wegen vorbezeichneter Umstände der Vertrag gekündigt, so kann RAG für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Seminars / der sonstigen Dienstleistung noch zu erbringende Seminarleistungen / sonstige Dienstleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Im Übrigen wird RAG sich bemühen, im Falle höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von RAG nicht verschuldeten Verhinderung, einen Ersatztermin alsbald zu benennen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen RAG sind ausgeschlossen.

b) RAG behält sich außerdem vor, das vom Kunden bzw. Seminarteilnehmer gebuchte Seminar bis spätestens 10 Kalendertage vor dem geplanten Seminarbeginn wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen, von RAG nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des für das Seminar vorgesehenen Referenten) abzusagen oder zu verschieben. Dies gilt umso mehr, wenn die Erbringung einer Leistung für RAG wirtschaftlich unzumutbar ist. RAG verpflichtet sich, die Kunden bzw. Seminarteilnehmer für einen solchen Fall unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Für den Fall einer Verschiebung steht dem Kunden bzw. Seminarteilnehmer ein Rücktrittsrecht zur Seite; erklärt der Kunde bzw. Seminarteilnehmer daraufhin den Rücktritt, verpflichtet sich RAG, die bezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich in voller Höhe zurückzuerstatten.

Bei Absage des Seminars ohne Angabe eines Ersatztermins wird eine bereits bezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen RAG sind ausgeschlossen.

VI. Gewährleistung, Haftung

a) RAG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- gewissenhafte Seminarvorbereitung / Vorbereitung der sonstigen Dienstleistungen,
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Trainer bzw. Referenten,
- die inhaltliche Richtigkeit der Leistungs- und Seminarbeschreibung oder der sonstigen Dienstleistung,

sowie

- die ordentliche Erbringung der Seminarleistung / sonstigen Dienstleistung.

b) Ansprüche des Kunden bzw. Seminarteilnehmers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von RAG, seiner gesetzlichen Vertretung oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Seminarvertrags notwendig ist.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet RAG nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde; es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus seiner Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Einschränkungen obiger Regelungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von RAG, wenn Ansprüche direkt geltend gemacht werden.

c) Für den Fall, dass RAG unter Beachtung der Regelungen zu b) haften sollte, wird die maximale Schadenssumme auf einen Betrag von 10.000,00 EUR begrenzt.

Ansonsten gilt, dass die Teilnahme an den Seminaren freiwillig und eigenverantwortlich erfolgt.

VII. Seminarunterlagen

Die Urheberrechte an den Seminarunterlagen und Seminarmaterialien bzw. an den Unterlagen/Materialien für die sonstigen Dienstleistungen gebühren alleine der RAG. Der Kunde bzw. Seminarteilnehmer hat nicht das Recht, die Seminarunterlagen / sonstigen Dienstleistungsunterlagen und -materialien ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung von RAG zu reproduzieren, auf entsprechende Medien aufzunehmen oder in irgendeiner Form zu verbreiten. Auch ein Ton- oder Videomitschnitt der Seminare ist ohne schriftliche Genehmigung von RAG nicht gestattet.

VIII. Hinweise zur Datenverarbeitung

RAG erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Teilnehmers. RAG beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienstschutzgesetzes.

Ohne Einwilligung des Teilnehmers erhebt, verarbeitet oder nutzt RAG Bestands- und Nutzungsdaten des Teilnehmers nur, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telediensten erforderlich ist. RAG wird ohne Einwilligung des Teilnehmers dessen Daten nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

Der Kunde bzw. Seminarteilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie die Löschung dieser Daten anzufordern. Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Kunden bzw. Seminarteilnehmers und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Website von RAG über den Button "AGB/Datenschutz" in druckbarer Form abrufbar ist.

IX. Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Der Kunde bzw. Seminarteilnehmer hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den sich aus Ziffer I. ergebenden Vertrag zu widerrufen. Auf die Regelung in Ziffer II. d) wird explizit hingewiesen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, verpflichtet sich der Kunde bzw. Seminarteilnehmer, RAG (Raisch GmbH & Co. KG, Stuttgarter Straße 24, DE-71111 Waldenbuch, Tel.: 07157 53840-0, Fax: 07157 53840-20, E-Mail: mail@raischteam.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, per Telefax oder via E-Mail) über seinen Entschluss, den geschlossenen Vertrag zu widerrufen, zu informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde bzw. Seminarteilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

b) Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde bzw. Seminarteilnehmer den geschlossenen Vertrag widerruft, hat RAG alle Zahlungen, die er vom Kunden bzw. Seminarteilnehmer erhalten hat, einschließlich etwaiger Lieferkosten, mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde bzw. Seminarteilnehmer eine andere Art der Lieferung als die von RAG angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei RAG eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwendet RAG dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bzw. Seminarteilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden bzw. Seminarteilnehmer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden bzw. Seminarteilnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Verlangt der Kunde bzw. Seminarteilnehmer, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er RAG einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde bzw. Seminarteilnehmer RAG von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bzw. Seminarteilnehmers vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

X. Schlussbestimmungen

a) Änderungen oder Ergänzungen sowie Stornierung des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingung bedürfen der Schriftform sowie einer rechtsgültigen Unterschrift. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden bzw. Seminarteilnehmer sind unwirksam.

b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der obigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.

- c) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Geschäftssitz von RAG. Es ist deutsches Recht vereinbart.
- d) Der Gerichtsstand bestimmt sich ausschließlich nach dem Firmensitz der Firma RAG.

Waldenbuch, 15.Juli 2016

RAISCH GmbH & Co. KG



Anne-Rose Raisch
(Geschäftsführerin)



Joachim Kipke
(Geschäftsführer)